

## Beschreibung und Leitlinie

### Größe und Zusammensetzung

Das PT des WTTV soll eine konstante Größe von 5-8 Mitgliedern aufweisen. Es setzt sich aus ausgewählten VSR des Verbandsgebietes des WTTV zusammen. Die Betreuung wird durch den AfSR gewährleistet.

### Ziel

Mitglieder des PT werden in ihrer Entwicklung besonders gefördert und sollen daher ein hohes Maß an Qualität bei ihren Einsätzen als SRaT und OSR entwickeln. Für Nominierungen zur NSR-Prüfung werden vorrangig Mitglieder des PT berücksichtigt.

### Aufnahmekriterien für eine Teilnahme im PT

Für die Aufnahme ins PT werden verschiedene Aspekte berücksichtigt:

- Mind. 2 Jahre Erfahrung als VSR
- Mind. 20 Einsätze als VSR, davon 5 Einsatztage als SRaT bei Turnieren und 5 Einsatztage als OSR im Ligabetrieb der RL/OL, bei Verbandsaufsichten oder bei Turnieren
- Mind. 2 Beobachtungen bei Einsätzen als SRaT mit positivem Feedback durch/an den AfSR im letzten Jahr
- Befürwortung einer Nominierung durch den/die zuständige/n BSRO
- Über die festgelegte Mindesteinsatzzahl hinausgehende Einsatzbereitschaft als SRaT oder OSR
- Persönliche Motivation und Bereitschaft zur Teilnahme im PT
- Langfristige Motivation zur Erlangung einer höheren Lizenzstufe (NSR)

Über Ausnahmen von diesem Anforderungskatalog entscheidet der AfSR im WTTV.

### Aktivitäten im PT

Jährlich finden im Rahmen der Betreuung des PT obligatorische Termine statt:

- Planungstreffen zur Saisonvorbereitung
- Seminartreffen mit Themen zu aktuellem Fortbildungs-/Weiterentwicklungsbedarf
- Durchführung regelmäßiger Regeltests zur Vorbereitung auf die schriftliche/mündliche NSR-Prüfung
- Beobachtung und Feedback im Rahmen eines Einsatzes bei den Westdeutschen Meisterschaften der Damen und Herren und weiterer Einsätze als SRaT oder OSR durch den AfSR

Die Mitgliedschaft und die damit verbundenen Aktivitäten im PT werden bei der Einsatzplanung in den Bundesligen berücksichtigt.

### Voraussetzungen für den Verbleib im PT

Für eine Teilnahme im PT ist eine überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft notwendig:

- Mind. 10 Einsatztage je Spielzeit, davon mind. 2 Einsatztage bei Turnieren als SRaT, 2 Einsatztage als OSR im Ligabetrieb (RL/OL) oder bei Turnieren und 2 Einsatztage als SRaT im Ligabetrieb (Bundesligen)
- Jährlicher Besuch einer VSR-Fortbildung mit Teilnahme am Regeltest
- Mind. 1 Besuch der jährlichen Seminartreffen im PT mit Teilnahme am Regeltest (durchschnittliches Ergebnis der Regeltests mit mind. 80 % richtiger Antworten)
- Mind. 1 jährliche Teilnahme an einer Beobachtungsveranstaltung als SRaT mit positiver Entwicklung
- Persönliche Motivation und Bereitschaft zur Teilnahme am PT

## Beendigung der Mitgliedschaft im PT

Die Mitgliedschaft endet mit dem erfolgreichen Bestehen der NSR-Prüfung, nach zweimaligem Nichtbestehen der NSR-Prüfung, durch Beschluss des AfSR oder auf eigenen Wunsch.

## Voraussetzungen für die Nominierung zur NSR-Prüfung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem NSR-Prüfungslehrgang werden durch den AfSR (WTTV) gemeldet. In die Entscheidung gehen ein:

- Der persönliche Wunsch zur Teilnahme am NSR-Prüfungslehrgang
- Das Maß der gezeigten Einsatzbereitschaft bei Einsätzen als SRaT im Ligabetrieb (Bundesligen) oder bei Turnieren und als OSR im Ligabetrieb (RL/OL; Verbandsaufsichten) oder Turnieren
- Zusätzliches Engagement
- Die gezeigte Bereitschaft zur Teilnahme an gemeinsamen Veranstaltungen des PT
- Die gezeigten Leistungen in den Regeltests im Rahmen der VSR-Fortbildungen und PT-Seminare

Darüber hinaus nennt das RSR (DTTB) folgende Voraussetzungen für eine Meldung:

- Angehörige/r des meldenden Landesverbandes
- Mindestalter von 18 Jahren
- 2 oder mehr Jahre Erfahrung als VSR
- Teilnahme an 3 Turnieren im WTTV als SRaT
- Teilnahme an 2 Turnieren im WTTV als OSR
- Teilnahme an 2 Bundesligaspielen als SRaT
- Teilnahme an 2 Bundesligaspielen als OSR
- Unterzeichnung der DTTB-Datenschutzerklärung in der jeweils aktuellen Fassung
- Mitwirkung an allen Teilbereichen des NSR-Prüfungslehrganges
- Mitwirkung an vorbereitenden Maßnahmen des DTTB-RSR

Über Ausnahmen von diesem Anforderungskatalog entscheidet das Ressort Schiedsrichter (DTTB).